

Beschluss:

1. Die Ausführungen im Vortrag zum Bedarf einer einmaligen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für 2020 um 60.000 € für die Münchner Arbeit gGmbH werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 60.000 € (als Erhöhungsbetrag) in 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 für die konsumtive Finanzposition 7910.715.0000.7 Zuschuss an Münchner Arbeit gGmbH anzumelden.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.